

## Seminarsitzung (Gruppe 2) am 28. April 2021, ab 9.30 Uhr

Einen schönen guten Morgen an die drei wackeren, die heute schon online sind. Wir legen gleich los, wenn wir einigermaßen unsere Gruppenstärke erreicht haben. Heute geht es noch ein letztes Mal um das Themenfeld der Archive und vor allem der Frage nach dem Personal in diesen Einrichtungen...

Na, wegen Überfüllung müssen wir heute wohl nicht schließen hier ;-). Legen wir dennoch mit den wackeren Sieben los, die inzwischen eingetrudelt sind...

Hatten Sie denn ein wenig Zeit, um sich auf dem Webauftritt der Marburger Archivschule (oder anderswo) über die Qualifikationen und Studieninhalte von Archivmitarbeiter/innen der verschiedenen Ebenen zu informieren?

Ein bisschen.

Das klingt etwas bescheiden und kleinlaut. Wo ist aktuell das Problem? Zeitmangel, wenig Interesse, coronabedingter Frust??

Bei mir hat das Referat für Buch- und Bibliotheksgeschichte den Großteil der Zeit beansprucht.

Verstehe, aber das kann ja nicht für alle gelten, oder?

Ich bin bei der Archivschule Marburg über die Berufsbezeichnung Archivassessor gestolpert. Können Sie uns erklären, was der genau macht? Aus meinen Recherchen bin ich nicht wirklich schlau geworden.

Gerne. Die Bezeichnung "Assessor" signalisiert ganz allgemein im Bereich der verwaltungsinternen Beamtenausbildung, daß jemand die sog. Laufbahnprüfung für den höheren Dienst (das sind dann Stellen, die mit den Besoldungsgruppen A13 und höher dotiert sind) bestanden hat. Diese Bezeichnung gibt es auch in vielen anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Das "Archiv", das hier dem Begriff vorgeschaltet wird, signalisiert, daß jemand z.B. nicht im Bereich der Justizbehörden, sondern eben im Bereich der (meist von den jeweiligen Innenministerien verantworteten) Archivstrukturen eine postgraduale Ausbildung (also eine Ausbildung NACH dem abgeschlossenen Fachstudium) in einem in der Regel zweijährigen Referendariat abgeschlossen hat. Wir kennen dieses System heute auch noch bei den Juristen (1. und 2. Staatsprüfung und dazwischen die Zeit des Referendariats) oder auch bei den Lehrern. Diese Strukturen gehen auf die preußischen Regeln für Beamte im höheren Dienst zurück und haben die staatlichen Ausbildungsstrukturen in Deutschland im 20. Jahrhundert in allen Bereichen geprägt, in denen der Staat (also der Bund oder die Länder) maßgeblich bestimmt haben, was zur Qualifizierung seiner Nachwuchskräfte, die später in Leitungsfunktionen arbeiten, erforderlich ist.

Sind ausschließlich Archivassessoren zur Leitung eines Archivs berechtigt?

Das kommt ganz darauf an, erstens wie groß das Archiv ist und wie sich die Personalstellen darin zusammensetzen und - zweitens - ob es sich um einen Träger aus

dem Bereich der staatlich oder zumeist auch der kommunal getragenen Archive handelt. Bei Archiven, die es ja in großer Zahl gibt, für die das nicht gilt, weil privatrechtlich getragen, sieht es schon anders aus, aber dennoch findet man auch dort viele Analogien zu den Verantwortungsbereichen der einzelnen Mitarbeiter in den Archiven der öffentlichen Hand. Wir finden aber auch eine Vielzahl von sehr kleinen Archiven, die nur einen oder eine Handvoll Mitarbeiter haben. Hier kann es sein, daß die einzige Stelle eine ist, die dem höheren Dienst zugeordnet ist (wenn es eine Beamtenstelle ist) oder adäquat im Angestelltenverhältnis vergütet wird. Wir finden aber auch oft kleine Archive, wo die einzige oder die Leitungsstelle mit Diplom-Archivaren bzw. auf der Ebene des "gehobenen Dienstes" qualifizierten Mitarbeitern (z.B. Bachelorabschluß aus Potsdam) besetzt wurde.

Übrigens ist das im Bibliothekswesen des 20. Jahrhunderts (v.a. im Bereich der - staatlich getragenen - WBs) sehr ähnlich gewesen. Hier wurde auch (aber dazu kommen wir demnächst noch ausführlicher, wenn es um die Professionalisierung des Bibliothekarberufs gehen wird) in Preußen eine Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes geschaffen, die dann deutschlandweit zum Standard wurde. Reste sind davon heute noch in Bayern üblich, wo ebenfalls die Regel ist, daß Bibliothekare im höheren Bibliotheksdienst verbeamtet werden (in WBs) und eine ähnliche Ausbildungsstruktur für diese Stellen vorgesehen ist (zweijähriges postgraduales, aber zugleich eben bezahltes Referendariat).

Können sich Archivare in ihrer Ausbildung oder ihrem Studium spezialisieren, so wie wir uns Schwerpunkte aussuchen können? Auf den Seiten der Archivschule und der Fachhochschule konnte ich nichts zu dem Thema finden.

Wenn Sie sich die verwaltungsinternen Ausbildungsordnungen (die von den jeweiligen Bundes- und Länderministerien genehmigt werden müssen) in Marburg ansehen, werden Sie feststellen, daß dort sehr kleinteilig (bis auf die Zahl der Unterrichtsstunden) die jeweiligen Inhalte festgelegt sind. Die FH Potsdam ist da als nicht verwaltungsinterne Hochschule freier. Hier hat man in den 90er Jahren das sog. Potsdamer Modell entwickelt und auf der Ebene des Diplomstudiums (heute Bachelorniveau) drei Bereiche gleichzeitig als Studiengänge etabliert (Archiv, Bibliothek und IuD). Das typische hieran war, daß jeder Studierende in einem der drei Studiengänge zumindest einen anderen Bereich als "Nebenfach" studiert hat. Insofern haben nicht alle Absolventen die gleichen VL und Seminare besucht und sich individuelle Schwerpunkte erarbeiten können. Gemeinsame Veranstaltungen sind heute eher an die Stelle des ursprünglichen Modells getreten, aber da müßte man die aktuellen Studienordnungen genauer studieren.

Vielen Dank.

Haben Sie denn eine Idee, warum "der Staat" im Bereich der Archive (auch heute noch) mehr als im Bereich der Bibliotheken, Museen oder IuD-Einrichtungen in die Qualifizierung der künftigen Mitarbeiter so stark "hineinregiert"?

Ich könnte mir vorstellen, dass ganz nach dem Satz "Information ist Macht" der Staat gerne sicherstellen möchte, dass im Sinne des "Systems" aufbewahrt und überliefert wird. Außerdem benötigen künftige Archivare Einblick in die Verwaltung, um angemessen kassieren zu können.

Damit haben Sie einen ganz wichtigen Punkt angesprochen. Wie "staatsnah" im Sinne von "nachgeordnete Behörde" eines Ministeriums (also der Exekutive) sind Archive im Unterschied zu Museen oder Bibliotheken? Das Denken, daß eine "Staatsbibliothek" auch eine solche "Behörde" ist, die im staatlichen Auftrag und mit den gültigen Regeln handelt, ist sicher noch nicht ganz ausgestorben, aber im Bibliothekswesen hat sich da doch einiges verändert im späten 20. Jahrhundert, was diese Betrachtungsweise der staatlichen Unterhaltsträger angeht. Man kann das an den Veränderungen hinsichtlich der Stellenpläne gut nachweisen (wo vorher mehr Beamtenstellen existierten, wurden mehr Angestelltenstellen geschaffen), aber auch im Bereich der Qualifikation der Bibliotheksmitarbeiter auf der Ebene des gehobenen oder höheren Dienstes, die nur noch in kleinen Bereichen eine verwaltungsinterne Ausbildung für künftige Beamte (Beamtenanwärter) ist und ca. um das Jahr 2000 herum fast überall zu einem "freien" Studium wurde, wie das im Bereich der ÖB-Qualifizierung übrigens von Anfang an schon so war.

Die Nähe der Archivaufgaben zu jenen der Registraturbildner ist natürlich auch ein Grund, Archivare "verwaltungsnah" zu qualifizieren, weil die Berufspraxis eng mit den entsprechenden Behörden verbunden ist - also auch diese Bemerkung ist richtig.

Fällt jemand noch ein weiterer Grund ein?

Spielt die Zielgruppe oder auch die Nutzung des Archivguts eine Rolle? Denn Ausstellungen in Museen werden ja häufig auf Grundlage von Recherchen in Archiven bzw. wissenschaftlichen Arbeiten auf Grundlage von Archivgut aufgebaut. Also das Archiv als Ausgangspunkt für Museumsinhalte und auch wissenschaftliche Arbeiten, die in WBs auftauchen?

Die Präsentation oder Aufarbeitung historischer Fragen auf der Basis von Quellenmaterial, das in Archiven überliefert ist, kann man bestimmt als eine Schnittstelle für die Kooperation zwischen den Informationseinrichtungen Museum und Bibliothek und Archiv betrachten. Ich meinte mit der Frage nach dem staatlichen "Engagement" für das Personal in Archiven (schauen Sie mal das Verwaltungsabkommen von Bund und Ländern - außer Bayern und Brandenburg, weil die landesbezogen Archivare ausbilden - an, das Sie auf der Website der Archivschule Marburg unter <https://www.archivschule.de/DE/wir-ueber-uns/rechtsgrundlagen/verwaltungsund-finanzierungsabkommen/> finden können. Da sind die beteiligten Finanzierer diese Einrichtung nach langen Verhandlungen zu einer gemeinschaftlichen Finanzierung dieser Institution gekommen und haben ihre eigenen Beiträge exakt festgelegt. Das ist relativ selten in unserer föderalen Bundesrepublik. Es hat aber eben auch mit dem gesetzlichen Rahmen zu tun, den es für die staatlichen und kommunalen Archive in Deutschland gibt (und eben nicht für die anderen Informationseinrichtungen). Das Bundes- und die Länderarchivgesetze sehen klare Aufgaben vor (das wäre das, was oben als "System" des Aufbewahrens bezeichnet wurde), und diese Gesetze müssen durchgeführt werden. Die staatliche Aufgabe dabei ist es, dies auch sicherzustellen. Ein Grund, weshalb man dies häufiger Menschen im Beamtenverhältnis zutraut als Angestellten. Solche Rechtsrahmen gibt es für Museen oder Bibliotheken eben nicht - und damit auch keine "hoheitliche Aufgabe" dieser Informations- oder Gedächtniseinrichtungen.

Die Zeit schreitet leider schon voran, und heute scheine ich vor allem derjenige zu sein, der das Pad vollschreibt...

Kommen wir allmählich zu unserem nächsten Themenfeld. Im OPAL ist mit dem Uhrenmuseum in Glashütte inzwischen schon das erste Beispiel dieser Kategorie von Ihnen analysiert worden. Ich hoffe, da kommen noch ein paar weitere Beispiele hinzu im Laufe der nächsten Tage und Wochen. Zum Einstieg hatte ich Ihnen ja bereits die Einleitung von Herrn Walz und den Anfang des Handbuchs Museum empfohlen. Hatte da schon jemand Zeit, sich zu vertiefen? Und gibt es vielleicht erste Fragen?

Gelesen ja - Fragen bisher nicht, höchstens welche der verschiedenen Museumsdefinitionen, die er beschreibt/analysiert vllt. aus Ihrer Perspektive die "treffendste" ist?

Darüber werden wir uns in der nächsten Vorlesung unterhalten und vielleicht ja auch streiten können. Das, genau das tun die deutschen, aber auch auf internationaler Ebene die Museologen derzeit ziemlich heftig. Es gibt das also keine "sakrosankte" Formulierung, was insbesondere mit der Debatte um postkoloniale Verantwortung und überhaupt gesellschaftlicher Rolle des Museums zusammenhängt. Was Herr Walz schon 2016 dargestellt hat, ist die Uneinigkeit, die derzeit eher noch größer geworden ist. Wir sollten also versuchen, pro und contra der jeweiligen Herangehensweise herauszuarbeiten.

Einen Einstieg in diese Debatte finden Sie unter:

<https://icom-deutschland.de/de/nachrichten/147-museumsdefinition.html>

Und die Webpräsenz des deutschen Museumsbundes unter [www.museumbund.de](http://www.museumbund.de) ist an sich wohl der einfachste Einstieg ins deutsche Museumswesen. Schauen Sie sich also bitte bis nächsten Dienstag intensiver dort um!

Der Rest scheint Schweigen zu sein - nun denn. Ich hätte mir heute einen etwas munterer geführten Austausch mit Ihnen gewünscht und weniger professorale Monologe. Schließen wir diese Sitzung, auch weil ich in 15 Minuten ins nächste Zoom-Seminar muß.

Herzlichen Gruß und einen schönen sonnigen Tag

Ihr

G. Hacker